

Beschl u s s e m p f e h l u n g

des Sozialpolitischen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2996 –

Landesgesetz zur Neuregelung der Voraussetzungen der Behandlung
von Krankheiten untergebrachter Personen

Berichterstatter: Abgeordneter Michael Wäschenbach

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2013 (Plenarprotokoll 16/62, S. 4096) ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 30. Januar 2014 und in seiner 28. Sitzung am 8. Mai 2014 beraten.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat ein schriftliches Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 8. Mai 2014 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Dr. Peter Enders
Vorsitzender